

Zollmeldung | Estland | Einfuhrabgaben, übergreifend

Estland - Steuer auf zuckerhaltige Getränke

22.06.2017


Bonn (GTAI) – Ab 1. Januar 2018 gilt in Estland eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke. Diese neue Steuer gilt für alle Getränke, deren Zuckergehalt höher als fünf Gramm pro 100 Milliliter liegt oder denen Süßstoff zugefügt wurde. Die Höhe der Steuer hängt vom Zuckergehalt eines Getränks ab.

Als zuckerhaltige Getränke gelten auch solche, die auf Milchbasis hergestellt werden wie z.B. Trinkjoghurts, Kefir oder auch Sojamilchgetränke, sofern sie Zucker oder Süßstoff enthalten. Fruchtsäfte mit einem Fruchtgehalt von 100% sind hingegen nicht betroffen. Hierzu bedarf es jedoch noch einer Ausnahmegenehmigung der Europäischen Kommission.

Das Gesetz sieht eine zweijährige Übergangsphase vor, um Verbrauchern Zeit zu geben, sich an den neuen Geschmack eines Produkts zu gewöhnen und Herstellern, ihre Rezepturen anzupassen und die Produktionsprozesse entsprechend zu ändern. Waren, die bereits vor dem 1. Januar 2018 ausgeliefert wurden, sind ebenfalls ausgenommen.

Für Getränke, deren Zuckergehalt 5-8 Gramm pro 100 Milliliter beträgt, fällt ein Steuersatz von 10 Cent pro Liter an, für Getränke mit einem höheren Zuckergehalt als 8 Gramm 30 Cent pro Liter. Die Einführung erfolgt stufenweise ab 1. Januar 2018.

Betroffen sind Getränke, die unter folgende KN-Nummern eingereicht werden: ex 0402, ex 0403, ex 0404, 2009, ex 2106, 2202, ex 2204, ex 2206, ex 2208

Weitere Informationen sowie den Originaltext des Gesetzes (nur auf Estnisch) wurden auf der [Internetseite des estnischen Parlaments](#)  veröffentlicht.

Mehr zu:

Estland
Einfuhrabgaben, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

ESTLAND - STEUER AUF ZUCKERHALTIGE GETRÄNKE

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.